

2351. Quartierplan. A. Der Stadtrat Zürich übermittelt unterm 14. September 1898 (eingegangen den 22. September) einen Quartierplan über das Gebiet zwischen der Hofackerstraße, der Freien Straße, der Hegibach-, der Wytikoners- und der Sempacherstraße zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung erfolgte im Amtsblatt No. 59 vom 26. Juli 1898 und es sind laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 1. September a. c. keine Rekurse eingereicht worden.

Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Der Quartierplan sieht eine Parallelstraße zur Hegibachstraße, eine solche zur Freien Straße und eine Verbindungsstraße zwischen Hegibachstraße und Sempacherstraße vor.

Die Parallelstraße zur Hegibachstraße (von der Freien Straße nach der Verbindungsstraße Hegibach-Sempacherstraße) erhält einen Baulinienabstand von 19 m, von welchen 6 m auf die Fahrbahn, je 3 m auf die beiden Trottoire und je 3,50 m auf die beiden Vorgärten entfallen.

Die Trottoire werden mit Baumreihen bepflanzt.

Die Parallelstraße zur Freien Straße (von der Parallelstraße zur Hegibachstraße nach der Hofackerstraße) erhält 5 m Fahrbahnbreite, ein nördliches Trottoir von 3 m, ein südliches von 2 m und zwei Vorgärten zu je 3 m, im ganzen 16 m Baulinienabstand und eine Reihe Bäume auf dem nördlichen Trottoir.

Die Verbindungsstraße zwischen Hegibach- und Sempacherstraße mit einem Baulinienabstand von 17 m, hat eine Fahrbahn von 6 m, zwei Trottoire zu je 2 m einen nördlichen Vorgarten von 4 und einen südlichen von 3 m Breite.

Die Steigungsverhältnisse der drei Straßen sind folgende:

Die Parallelstraße zur Hegibachstraße steigt von der Freien Straße bis zur Verbindungsstraße Hegibach-Sempacherstraße mit 4,7 ‰. Die Parallelstraße zur Freien Straße fällt von der Hofackerstraße nach der Parallelstraße zur Hegibachstraße mit 0,66 ‰ und die Verbindungsstraße steigt von der Hegibachstraße nach der Sempacherstraße mit 3,86 ‰.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Man versteht zwar nicht recht, warum die erste der oben erwähnten Straßen parallel zur Hegibachstraße und nicht senkrecht auf die Freie Straße gelegt wurde. Jetzt weist der ganze Quartierplan keine einzige rechtwinklige Straßenecke auf.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Quartierplan über das Gebiet zwischen der Hofackerstraße, der Freien Straße, der Hegibach-, der Wytikoners- und der Sempacherstraße, mit den Bau- und Niveaulinien einer Parallelstraße zur Hegibachstraße (von der Freien Straße bis zur Verbindungsstraße Hegibach-Sempacherstraße), einer Parallelstraße zur Freien Straße (von der Parallelstraße zur Hegibachstraße bis zur Hofackerstraße) und einer Verbindungsstraße zwischen Hegibach- und Sempacherstraße wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Zustellung je eines genehmigten Planexemplares und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der übrigen Akten und Pläne.